

Verteiler

alle Dienststellen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35-9 / 35-10

Bremen, 17. Juli 2006

RUNDSCHREIBEN Nr. 18/2006

Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

hier: Ergänzung zum Rundschreiben Nr. 12/2005

Bereits im Jahr 2005 wurden die unstrittigen Teile der Rechtschreibreform nach einstimmigem Beschluss der Länder-Kultusminister (KMK) in Kraft gesetzt (siehe Rundschreiben Nr. 12/2005). Sie gelten seit dem 1. August 2005 als verbindlich für Schulen und Behörden.

Für die besonders umstrittenen Bereiche der Rechtschreibreform hat der Rat für deutsche Rechtschreibung in mehr als einem Jahr Änderungsvorschläge erarbeitet. Zu diesen Bereichen gehören vor allem die Getrennt- und Zusammenschreibung, die Groß- und Kleinschreibung, die Zeichensetzung und die Worttrennung.

Die Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer billigten am 30. März 2006 einstimmig und ohne weitere Aussprache diese Fülle von Korrekturen, die vom Rat für deutsche Rechtschreibung vorgeschlagen worden war. Damit gelten ab dem 1. August 2006 bundesweit wieder einheitliche Regeln, die Reform von 1996 wurde dadurch endgültig geändert.

Hier die wichtigsten Korrekturen zusammengefasst:

- Bei der Getrennt- und Zusammenschreibung folgt der Rat der Tendenz zur Zusammenschreibung. Auch bei übertragen gebrauchten Verbindungen von zwei Verben, die als zweiten Bestandteil die Verben „bleiben“ oder „lassen“ haben, ist eine Zusammenschreibung möglich. Man wird also „in der Schule sitzenbleiben“ oder „die Freundin stehenlassen“.
- Für den Bereich der Groß- und Kleinschreibung sollte der Rat ursprünglich keine Änderungsvorschläge vorlegen. Er gab aber schließlich doch Empfehlungen ab, die vor allem im Zusammenhang mit der Getrennt- und Zusammenschreibung stehen. Begriffe wie „pleitegehen“ und „bankrottgehen“ werden klein und zusammen geschrieben. In Briefen kann die Anrede „Du“ wieder groß geschrieben werden. Bezeichnungen wie „Hohes Haus“ für das Parlament oder die „Rote Karte“ im Sport werden ebenfalls groß geschrieben.

- Die Korrekturen im Bereich Zeichensetzung betreffen die Kommasetzung. So wird bei mit „und“ verbundenen Sätzen das Komma auf selbstständige Sätze beschränkt. In einem Satz wie „Es war nicht selten, dass er sie besuchte (,) und dass sie bis spät in die Nacht zusammensaßen, wenn sie in guter Stimmung war“ ist ein Komma nach „besuchte“ nicht mehr zulässig. Bei Verwendung eines bloßen Infinitivs wird die Abtrennung durch ein Komma freigestellt. Ein Beispiel dafür ist der Satz „Thomas dachte nicht daran (,) zu gehen.“ Dagegen wird in Sätzen nach dem folgenden Muster weiter ein Komma stehen: „Anna hat es nie bereut, diese Ausbildung gemacht zu haben.“
- Bei der Worttrennung wird die Abtrennung von Einzelvokalen am Wortanfang und -ende prinzipiell ausgeschlossen. Beispiele dafür sind Trennungen wie „E-sel“, „Feiera-bend“ oder „Bi-omüll“.

Das aktuelle Regelwerk zur neuen deutschen Rechtschreibung finden Sie im Internet unter <http://rechtsschreibrat.ids-mannheim.de/aktuell/>. Weitere Informationen, Beispiele u. ä. werden auf der Internetseite www.duden.de veröffentlicht.

Das Aus- und Fortbildungszentrum bietet zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung zwei entsprechende Kurse (Kursnummern 06/60.06 und 06/60.07) an. Ich möchte Sie bitten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses über dieses Angebot zu informieren und zur Teilnahme aufzufordern. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Obst-Kruse – Telefon: 361-5463, E-Mail: juergen.obst-kruse@finanzen.bremen.de.

Sollten Sie oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch weitere Fragen zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung haben, stehen Frau Malik – Telefon: 361-19604, E-Mail: sandra.malik@finanzen.bremen.de und Frau Matz – Telefon: 361-6544, E-Mail: melanie.matz@finanzen.bremen.de zur Verfügung.

Im Auftrag

gez.
Zech